

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Fotos in Online-Archiven nur zeitlich begrenzt nutzbar

Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat in einem Grundsatzurteil entschieden (Az. I ZR 127/09), dass Online-Archive nur ein zeitlich beschränktes Recht zur Nutzung ihrer Fotos haben, wenn auf diesen urheberrechtlich geschützte Werke Dritter wahrnehmbar sind. Es geht mit anderen Worten also um Fotos und Kunstwerke, welche im Hintergrund eines anderen Fotos bewusst zu sehen sind. Das Urteil gilt rückwirkend für alle Fotos, die sich in Archiven befinden. In dem zugrunde liegenden Verfahren ging es um Fotos einer Ausstellungseröffnung aus dem Jahr 2002. Über diese hat die beklagte Zeitung damals in ihrer Print-Ausgabe berichtet und den vollständigen Artikel, inklusive der Fotos, in ihr Online-Archive eingestellt. Auf den Fotos waren auch die damals ausgestellten Bilder zu sehen.

Die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst sah darin eine Verletzung der Urheberrechte des Künstlers. Der BGH ist der Argumentation der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst gefolgt und hat eine dauerhafte Nutzung und öffentliche Zugänglichmachung der Fotos in Online-Archiven untersagt. Eine Nutzung ist nur so lange erlaubnisfrei möglich, wie die Veranstaltung selbst

noch als Tagesereignis bewertet werden kann. Liegt die Tagesaktualität nicht mehr vor, dürfen die Fotos nicht mehr ohne Erlaubnis öffentlich in den Online-Archiven gezeigt werden. Durch die dauerhafte Nutzung in dem Online-Archiv verletzt die Zeitung die Urheberrechte des Künstlers. Wann eine Veranstaltung konkret als Tagesereignis gilt, ist dabei schwierig zu sagen. Grob lässt sich festhalten: Sie ist ein Tagesereignis, wenn in der Zeitung über die Veranstaltung berichtet wird, was in der Regel nicht länger als vier Wochen später der Fall ist. Verantwortlich für die Fotos ist zunächst der Verwender der Bilder selbst, dieser kann aber unter Umständen Rückgriff auf den Fotografen/das Archiv nehmen, wenn diese die rechtliche Unbedenklichkeit zugesichert haben.

Anmerkung des Rechtsanwalts Tim Hoesmann: „Diese Entscheidung stellt für Zeitungen und Verlage mit großen Archiven, aber auch für Bildagenturen und Fotografen eine erhebliche Einschränkung dar. Bislang reichte für die Nutzung in Online-Archiven aus, dass die Nutzung zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung erlaubt war. Nunmehr muss für eine erlaubnisfreie Nutzung auch später noch

das Merkmal „Tagesereignis“ bejaht werden, was sicherlich für einen Großteil der archivierten Bilder nicht gilt. Es ist daher zu befürchten, dass es auf Grundlage dieser Entscheidung zu vermehrten Abmahnungen der Rechteinhaber kommen kann, wenn in den Archiven weiterhin Fotos von urheberrechtlich geschützten Werken öffentlich zugänglich gemacht werden.“



Tim Hoesmann, Inhaber der auf Medien- und Urheberrecht spezialisierten Kanzlei Hoesmann in Berlin

Bundesverband der Unternehmensjuristen geht an den Start

In Frankfurt a.M. hat sich der Bundesverband der Unternehmensjuristen e.V. (BUJ) konstituiert. Zum Präsidenten wurde Nicolai von Ruckteschell, General Counsel und Chief Compliance Officer bei Lufthansa AG in Frankfurt gewählt. Vize-Präsidentin ist Dr. Friederike Rotch, Leiterin der Konzern-Rechtsabteilung bei der Merck KGaA in Darmstadt, als Schatzmeister fungiert Roland Kirsten, Director Legal & Corporate Affairs bei der Douglas Holding AG in Hagen.



Nicolai von Ruckteschell, Präsident des BUJ

Ziel des BUJ ist es, die Position und die Rechte der Inhouse-Juristen zu stärken und zu fördern. Im Vergleich zu den Anwälten, den Richtern bzw. den Staatsanwälten haben die Unternehmensjuristen einiges aufzuholen.

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 68 neue Titel geschützt.....	3-7
Impressum	7

Die 68 neuen Titel dieser Woche

2	G	R
21st Century Adventurer	Geheimnisvolle Unterwelten - Verbotene Orte, mythische Plätze, versteckte Wunder	RecMag Experts
A	Grand Prix der guten Laune	Reiseschätzchen
Abenteurer des 21. Jahrhunderts	H	RheinMainDeal
Alle Alltagsprobleme selbst gelöst	HANSEstyle	rheinmaindeal
Aysel im Wunderland	HessenLust	S
Aysel im Wunderlände	Hubert & Staller	SaarLust
B	Hubert und Staller	SachsenLust
BadenLust	I	SchwabenLust
bayerndeal	Internat des Schreckens	seniorenreiten
BayernLust	L	senioren-reiten
Berliner Branchen	Lichters Schnitzeljagd	senioren-reiter
C	Lust auf Wohnen	Straßendienst-Simulator
Chor der Kapitäne	M	T
Cow- and Ranchhorse Spectacular	Man muss sich nur zu helfen wissen	Tierisch gut!
D	Meilensteine der Menschheit - Geniale Ideen, Große Forscher, Spektakuläre Durchbrüche	Tunnel Trends
Datenschutz im Gesundheitswesen	N	U
Der klügste Deutsche	Natur außer Kontrolle	Und vergib uns unsere Schuld
Der mobile Ärztekanal	Naturfeldstabilisator	Urwüchsiges Russland - Abenteuer in ungezähmter Natur
Deutsches Tunnel Colloquium	Naturfeldstabilisator von Biophysiker Dieter Broers	W
Deutsches Tunnel Forum	NFS8	WatchDoc
Deutsches Tunnel Seminar	NordLust	Watchdoc
DeutschlandLust	P	watchdoc
Die Super-Checker	Panorama - der Norden!	WATCHDOG
Die Zeitmaschine	Panorama Nord	Z
E		Zugriff - Jede Sekunde zählt
Ein gefährliches Abenteuer		
ES KANN NUR EINEN GEBEN!		
F		
Full Speed!		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

27.04.2011, Woche 17, Nr. 1020
Anzeigenschluss: 21.04.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.05.2011, Woche 19, Nr. 1022
Anzeigenschluss: 06.05.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berliner Branchen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schmidt Media GmbH,
Aachener Straße 75 a, 50931 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Straßendienst-Simulator

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**astragon Software GmbH,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Aysel im Wunderland Aysel im Wunderlände

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nilgün Tasman,
Filderblickweg 5, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

HANSEstyle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**Kamin & Wilke Rechtsanwälte,
Dorotheenstraße 54, 22301 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Full Speed!

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

RheinMainDeal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, wie Zeitschriften, Beilagen, Magazine sowie auch für Rundfunk, Fernsehen und Film und insbesondere elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rechtsanwälte Bergemann & Brintzer-Bergemann,
Saalgasse 16, 60311 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WatchDoc Der mobile Ärztekanal watchdoc Watchdoc WATCHDOG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SYGMA GmbH & Co. KG,
Erbacher Landstraße 1, 65347 Hattenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Grand Prix der guten Laune

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montanamedia GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Cow- and Ranchhorse Spectacular

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Uniprec Horservices,
Schalker Weg 17, 38678 Clausthal-Zellerfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

RecMag Experts

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ES KANN NUR E1NEN GEBEN!

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Naturfeldstabilisator von Biophysiker Dieter Broers Naturfeldstabilisator NFS8

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ortus Buch und Marketing Verlag,
Helmertweg 50, 64732 Bad König**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Ein gefährliches Abenteuer Internat des Schreckens

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-Rom, CD-I, DVD, MD), Telekommunikation (z.B. SMS-Dienste), On- und Offlinedienste und/oder Internet sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**RAU & RAU Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 28, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die Super-Checker Zugriff - Jede Sekunde zählt

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Zeitmaschine

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Spiele aller Art sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

bayerndeal rheinmainideal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**STRUNK DIRKS + PARTNER RECHTSANWÄLTE,
Am Kiel-Kanal 1, 24106 Kiel**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lust auf Wohnen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**OZ-Verlags-GmbH,
Römerstraße 90, 79618 Rheinfeldern**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hubert & Staller Hubert und Staller

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechende Untertitel, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**Heisse Kursawe Eversheds Partnerschaft
Rechtsanwälte Patentanwälte,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der klügste Deutsche

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Reiseschätzchen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie Domain Bezeichnungen und Merchandising-Produkte.

**Abels Decker Kuhfuss & Partner GbR,
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater,
Tersteegenstraße 28, 40474 Düsseldorf**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**HessenLust
BadenLust
BayernLust
NordLust
SaarLust
SchwabenLust
SachsenLust
DeutschlandLust**

in allen Medien, Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Graf v. Westphalen, Rechtsanwälte,
Ulmenstraße 23-25, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**seniorenreiter
senioren-reiter
seniorenreiten
senioren-reiten**

für Zeitschriften und Printmagazine sowie für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere Offline- und Onlinedienste; Film, Fernsehen, Rundfunk sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Schaudt Rechtsanwälte,
Alexanderstraße 5, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Man muss sich nur zu helfen wissen
Alle Alltagsprobleme selbst gelöst
Geheimnisvolle Unterwelten - Verbotene
Orte, mythische Plätze, versteckte Wunder**

- Tunnel, Bunker, Labyrinth
- Unbekannte Welten im Verborgenen
- Die Eroberung der Tiefe

**Urwüchsiges Russland - Abenteuer in
ungezähmter Natur**

- Der Kaukasus, Der Ural, Sibirien, Die Arktis
- Der ferne Osten, Kamtschatka
- Unter Eisbären

**Meilensteine der Menschheit - Geniale
Ideen, Große Forscher, Spektakuläre
Durchbrüche**

- Bahnbrechende Meisterleistungen
- Die Welt wächst zusammen
- Triumphe des Wissens

Natur außer Kontrolle

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Abenteurer des 21. Jahrhunderts
21st Century Adventurer**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke und Abrufdienste sowie Veranstaltungen und Softwareerzeugnisse.

**Moving Adventures Medien GmbH,
Joachim Hellinger, Thomas Witt,
Thalkirchner Straße 58, 80337 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Lichters Schnitzeljagd
Panorama Nord
Panorama - der Norden!**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für Lotsengesangverein Knurrhahn von 1929 e.V.

Chor der Kapitäne

und zwar in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Lotsengesangverein KNURRHAHN,
Schleuseninsel 14, 24159 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Datenschutz im Gesundheitswesen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse aller Art sowie elektronische Medien einschl. Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**AOK-Verlag GmbH,
Lilienthalstraße 1-3, 53424 Remagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutsches Tunnel Forum Deutsches Tunnel Seminar Deutsches Tunnel Colloquium Tunnel Trends

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schalast Schmidt Rechtsanwälte,
Mendelssohnstraße 75-77, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Und vergib uns unsere Schuld Tierisch gut!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische
Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____